

## **EHRUNGSRICHTLINIEN**

### **der Stadt Heidenheim**

**vom 28.09.2010**

#### **Vorwort**

Engagement in Heidenheim ist freiwilliges, ehrenamtliches und bürgerschaftliches Handeln. Es bereichert das soziale und kulturelle Leben der Stadt und eröffnet Chancen zur Teilhabe und Mitgestaltung. Es unterliegt einem dynamischen Prozess, der die sich verändernden Bedürfnisse der Beteiligten berücksichtigt und Zukunftsperspektiven entwickelt.

Die Stadt Heidenheim würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit von Bürgerinnen und Bürgern oder bürgerschaftlichen Vereinigungen, die sich in vorbildlicher Weise für das Gemeinwesen engagieren oder engagiert haben und sich dabei besondere Verdienste erworben haben entsprechend diesen Richtlinien. In Ausnahmefällen können auch auswärtige Personen gewürdigt werden, wenn deren Engagement in Heidenheim ausgeübt wird oder die Belange der Stadt betrifft.

Die Auszeichnungen sollen den ehrenamtlichen Einsatz honorieren, gleichzeitig aber auch beispielgebend sein und zu weiterem Engagement anregen sowie die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger für das Zusammenleben in Heidenheim stärken.

#### **§ 1 Verfahren**

(1) Vorschläge für eine Ehrung nach § 2 können von jedermann unter Vorlage einer schriftlichen Begründung und Darstellung von Art, Umfang und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Stadtverwaltung eingereicht werden (jährlicher Stichtag: 31. Oktober). Sie sind von allen Beteiligten vertraulich zu behandeln.

(2) Über die Ehrung befindet ein Auswahlgremium. Dieses besteht aus:

- je einem Vertreter der Gemeinderatsfraktionen
- je einem Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche
- zwei Vertretern der Bürgerschaft
- dem Oberbürgermeister
- zwei Vertretern der Stadtverwaltung (Geschäftsbereich Allgemeine zentrale Verwaltungsaufgaben sowie Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement)

Den Vorsitz hat der Oberbürgermeister.

- (3) Die Ehrungen nimmt der Oberbürgermeister unter öffentlicher Würdigung der Verdienste in feierlichem Rahmen vor. Die Geehrten erhalten eine Urkunde.
- (4) Eine Auszeichnung kann für dieselbe Leistung nur einmal verliehen werden.
- (5) Die Ehrenzeichen gehen in das Eigentum der Geehrten über.

## **§ 2 Ehrungskategorien**

### (1) Einzelpersonen Erwachsene

- Silberne Ehrenamtsnadel

Personen, die sich in besonders bemerkenswerter Weise über einen angemessenen Zeitraum für das Gemeinwesen verdient gemacht haben. Die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit sollte in der Regel 15 Jahre betragen, wobei die Intensität und Regelmäßigkeit des Einsatzes zu berücksichtigen sind. Auch eine bemerkenswerte einmalige Leistung ist denkbar.

- Goldene Ehrenamtsnadel

Personen, die sich in außergewöhnlicher Weise über einen angemessenen Zeitraum für das Gemeinwesen verdient gemacht haben. Die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit sollte in der Regel 20 Jahre betragen, wobei die Intensität und Regelmäßigkeit des Einsatzes zu berücksichtigen sind. Auch eine außergewöhnliche einmalige Leistung ist denkbar.

- Ehrenamtsmünze für Vereinsvorsitzende

Personen, die als Vorsitzende eines Vereins oder einer Organisation über 20 Jahre hinweg herausragendes ehrenamtliches Engagement gezeigt haben. Die Dauer der Tätigkeit muss nicht zusammenhängend, aber innerhalb des gleichen Vereins/der gleichen Organisation sein.

### (2) Jugendliche

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die sich engagiert und uneigennützig für andere und die Allgemeinheit einsetzen. Dazu gehört auch die Förderung des sozialen Miteinanders und die

verantwortliche Mitarbeit in Vereinen und Organisationen. Anstelle eines Ehrenzeichens erhalten die Jugendlichen ein Geschenk.

(3) Zivilcourage

Besondere Fälle von bemerkenswerter Zivilcourage. Diese Personen werden zeitnah vom Oberbürgermeister ausgezeichnet, er entscheidet über die Art der Ehrung.

(4) Gruppen, Projekte

Zeitlich befristetes projektorientiertes Engagement in herausragender Weise mit entsprechender Nachhaltigkeit, das beispielgebend ist. Die Gruppen oder Projekte haben einen Vorbildcharakter für die Stadt Heidenheim. Sei es dadurch, dass sich besonders viele Menschen engagieren, ein hoher Wirkungsgrad für das Gemeinwesen erzielt wird oder es sich um ein Projekt mit großer Innovationskraft handelt. Anstelle eines Ehrenzeichens erhalten sie ein Geschenk.

(5) Engagierte Unternehmen

Unternehmer oder Unternehmen, die sich in besonderem Maße für das Gemeinwesen einsetzen, die Vereine und Initiativen unterstützen oder ihre Mitarbeiter zeitweise für bürgerschaftliches Engagement freistellen, für das Gemeinwohl Verantwortung übernehmen und eine lebendige Gesellschaft fördern.

### **§ 3 Anerkennungen**

(1) Freiwilligenzeugnis

Freiwillige erhalten von der Stadtverwaltung auf Wunsch ein Freiwilligenzeugnis erstellt. Voraussetzung dafür ist ein Engagement von mindestens einem Jahr oder von 100 Arbeitsstunden. Die Vorsitzenden der Vereine oder Organisationen bzw. die Projektleiter bestätigen die Angaben. Sie erhalten dafür auf Wunsch einen Vordruck.

(2) Weitere Formen der Anerkennung (Weiterbildungsangebote, Beratung der Ehrenamtlichen, Fachtag, etc.)

Die Stadt unterstützt das freiwillige Engagement und macht Leistungen durch vielfältige Anerkennung sichtbar. Die verschiedenen Formen der kommunalen Anerkennungskultur werden von der kommunalen Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement stetig weiterentwickelt.

### **§ 4**

Die Ehrenordnung der Stadt Heidenheim bleibt unberührt. Dies gilt auch für die Richtlinien für die Auszeichnung verdienter Sportler und Persönlichkeiten.

## **§ 5 In-Kraft-Treten**

Diese Ehrungsrichtlinien treten am 01.10.2010 in Kraft. Gleichzeitig treten die Ehrungsrichtlinien vom 15.12.2005 außer Kraft.